

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen – Stand Juni 2018

§ 1 - Geltungsbereich

Für unsere Lieferungen und Leistungen, auch für Auskünfte und Beratung, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Sind unsere Geschäfts- und Lieferbedingungen in das Geschäft mit dem Kunden eingeführt, so gelten sie auch für alle weiteren Geschäfte zwischen dem Kunden und uns, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen.

§ 2 - Angebot, Vertragsabschluss, Lieferumfang, Abnahme

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Sie sind Aufforderungen zu Bestellungen. Ein Vertrag kommt - auch bei laufender Geschäftsbeziehung - erst dann zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen oder eine der Bestellung entsprechende Leistungserbringung vornehmen. An eine Bestellung ist der Kunde für 4 Wochen gebunden.
2. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
3. Wir sind berechtigt, Mehr- oder Minderlieferungen der Stück- oder Gewichtsmenge von bis zu 10% gegenüber dem Bestellvolumen vorzunehmen.
4. Verzögert sich die Abnahme der Ware oder der Versand aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl weiterhin auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen und sofortige Kaufpreiszahlung sowie Zahlung des durch den Verzug entstandenen Schadens oder nach Ablauf einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und den Nichterfüllungsschaden zu begehren. Die Fristsetzung muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Verlangens des Nichterfüllungsschadens beträgt der zu leistende Schadensersatz mindestens 15% des Brutto-Lieferbetrages. Der Nachweis einer anderen Schadenshöhe bleibt vorbehalten.

§ 3 - Preis

1. Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive geltender Umsatzsteuer zu verstehen.
2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Preis gegenüber dem Kunden einseitig und angemessen zu erhöhen bzw. zu senken, sofern sich unsere Materialbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Energiekosten und Kosten für Umweltauflagen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung erhöhen haben sollten bzw. gesunken sind und zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten vergangen ist.

§ 4 - Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar mit Lieferung ohne jeden Abzug. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt eine Zahlungsfrist von 8 Tagen. Als der Tag der Zahlung gilt das Datum des Geldeinganges bei uns oder der Gutschrift auf unserem Konto. Der Kunde gerät auch ohne Mahnung binnen 8 Tagen nach Lieferung in Zahlungsverzug.
3. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu tragen. Weiters werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. exklusive Mehrwertsteuer vereinbart.
4. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt worden sind.
5. Der Rechnungsversand erfolgt elektronisch per Email.

§ 5 - Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Abweisung des Insolvenzverfahrens mangels Masse, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes wegen Verzug des Kunden können wir nach unserer Wahl weiterhin auf die Erfüllung des Vertrages bestehen und sofortige Kaufpreiszahlung sowie Zahlung des durch den Verzug entstandenen Schadens oder nach Ablauf einer 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und bei subjektiven Verzug den Nichterfüllungsschaden begehren. Die Fristsetzung muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Verlangens des Nichterfüllungsschadens beträgt der zu leistende Schadensersatz mindestens 15% des Brutto-Lieferbetrages. Der Nachweis einer anderen Schadenshöhe bleibt vorbehalten. Weiters sind wir bei Zahlungsverzug des Kunden von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von anderen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

§ 6 - Lieferung, Transport

1. Wir liefern ab Lager Linz einschließlich Verpackung auf Basis der jeweils gültigen Preise. Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird, erfolgt der Versand durch uns unversichert auf Gefahr und zu Lasten des Kunden mit einer Mindestpauschale von € 10,00 exklusive geltender Mehrwertsteuer. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt uns vorbehalten. Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt mit Übergabe der Ware durch item an den Spediteur oder Frachtführer oder beim Verladen auf eigene Fahrzeuge zum Zwecke des Transports an den Kunden.
2. Bei einem Nettowarenwert unter € 190,00 wird zusätzlich ein Mindermengenzuschlag von € 10,00 exklusive geltender Mehrwertsteuer verrechnet.
3. Verbindliche Liefertermine und -fristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen und ungefähren (ca., etwa, etc.) Lieferterminen und -fristen bemühen wir uns, diese nach besten Kräften einzuhalten.

§ 7 - Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Linz. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes sowie von Verweisungsnormen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Für alle Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften zwischen item und dem Kunden, einschließlich Streitigkeiten über den Abschluss, die Rechtswirksamkeit, die Änderung und die Beendigung dieser Rechtsgeschäfte wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 4020 Linz vereinbart.

§ 8 - Haftung, Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

Die Gewährleistungsverpflichtung von item wird gegenüber Unternehmern auf 6 Monate ab Übergabe verkürzt. Bei berechtigt beanstandeten Mängeln wird nach Wahl von item entweder kostenloser Ersatz (Austausch) oder Verbesserung vorgenommen, wofür eine angemessene Frist einzuräumen ist. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht, da diese unmöglich oder untlunlich sind, hat der Vertragspartner Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, auf Wandlung. Erkennbare Mängel sind binnen 7 Tagen nach Übergabe gegenüber item bekannt zu geben, wobei ein Unterlassen der fristgerechten Bekanntgabe durch einen Unternehmer den Verlust jeglicher Gewährleistungsansprüche nach sich zieht. item haftet ausschließlich nur für Schäden bei Vorsatz. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften. Das Vorliegen vorsätzlicher Schädigung hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-)Folgeschäden, sowie sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden Dritter gegen den Vertragspartner, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsverpflichtungen gegenüber item mit ihm eventuell zustehenden Gegenforderungen zu kompensieren oder Zahlungen aus diesem Grunde zurückzubehalten.

§ 9 - Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

§ 10 - Schlussbestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen am nächsten kommen.
2. Der Kunde erklärt, dass ihm der wahre Wert der Ware bekannt ist und in Kenntnis dessen, den diesen AGB zugrunde liegenden Vertrag abschließt.

§ 11 - Verbrauchergeschäfte

Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des KSchG handelt, gelten die Bestimmungen dieser AGB nur insoweit, als sie nicht zwingenden Bestimmungen des KSchG oder des FAGG in ihren jeweils geltenden Fassungen widersprechen.